

NRW > Panorama NRW > NRW sagt Elterntaxis den Kampf an - Schulstraßen werden dicht gemacht. >

NRW sagt „Elterntaxis“ Kampf an

Straßen vor Schulen dürfen nun gesperrt werden

Düsseldorf · Ein Erlass des grünen Verkehrsministers legt fest, dass Kommunen Straßen vor Schulen zeitweise sperren dürfen. Das soll Gefahren vor und nach dem Unterricht mindern. Eltern, Lehrkräfte und Städte begrüßen die neue Möglichkeit der Verkehrslenkung.

19.02.2024 , 08:41 Uhr · 4 Minuten Lesezeit



Kennen Sie schon uns Wordle?

Von Reinhard Kowalewsky

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen dürfen ab sofort die Straßen im näheren Umkreis einer Schule zeitweise für den Autoverkehr sperren, um Kinder und Jugendliche vor Unfällen zu schützen und um zu verhindern, dass massenhaft Eltern ihren Nachwuchs mit dem Auto bis direkt vors Schultor bringen. Diese Möglichkeit sieht ein neuer Erlass des Landesumwelt- und Verkehrsministeriums vor, der unserer Redaktion vorliegt. Die Kommunen können demnach über die Sperrung selbstständig entscheiden; Bürgerinnen und Bürger können dies bei ihren Städten beantragen. Eine spezielle Gefahrenlage muss nicht nachgewiesen werden.

Mit dem Erlass übernimmt NRW eine Vorreiterrolle. „Kinder sind die schwächsten Teilnehmer im Straßenverkehr. Sie müssen besonders geschützt werden“, sagte Minister Oliver Krischer (Grüne). Mehrere Verkehrsversuche wie etwa in Essen-Holsterhausen hätten bereits gezeigt, dass kritische Situationen entschärft werden könnten, indem für 30 oder 45 Minuten zu Unterrichtsbeginn und -ende Sicherheitszonen eingerichtet würden.

RP+ Schulkarte NRW mit neuer Funktion

Wo der Weg zur Schule in Düsseldorf besonders gefährlich ist

6080 verunglückte Kinder und Jugendliche in 2022 in NRW

Statistik Im Jahr 2022 sind in NRW 6080 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im Straßenverkehr verunglückt. Es waren etwas weniger als vor Corona.

Details 29,4 Prozent verunglückten im Auto, 33,7 Prozent mit dem Fahrrad, 25,7 Prozent als Fußgänger. Sonstige Fälle machen 11,2 Prozent aus.

Krischer ergänzte: „Vor manchen Schulen kommt es neben dem Durchgangsverkehr gerade zu Beginn und Ende des Unterrichts regelmäßig zu kritischen Situationen, auch durch den intensiven Bring- und Abholverkehr. Mit dem Erlass wollen wir nun rechtssicher die Möglichkeit zeitweiser Schulstraßen schaffen. Städte und Gemeinden organisieren deren Umsetzung im Rahmen der Regeln. Anlieger sind selbstverständlich von den Beschränkungen ausgenommen.“

Die Landeselternkonferenz, der Philologenverband und der Städte- und Gemeindetag begrüßen die Reform. „Ich habe zwar Verständnis, wenn manche Eltern ihre Kinder zur Schule bringen wollen, aber im Interesse der Allgemeinheit und aller Kinder muss das Grenzen haben“, sagt Christian Beckmann, Vorsitzender der Landeselternkonferenz NRW. Wenn dann eine Straße direkt vor der Schule zeitweise gesperrt werde, könne gut eine Hol-und-Bring-Zone in der Nähe eingerichtet werden, wie es sie an seinem Heimatort Gütersloh schon an einigen Grundschulen gebe, sagte Beckmann: „Dann können die Kinder von dort aus gemeinsam zur Schule gehen. So fühlen sie sich auch stärker und selbständiger.“ Es sollte organisiert werden, dass Kindergruppen gemeinsam den

Schulweg gehen, anfangs begleitet von Erwachsenen – als „Bus auf Beinen“.

Dies sieht auch Sabine Mistler so, in Düsseldorf lebende Vorsitzende des nordrhein-westfälischen Philogenverbands: „Das Festlegen solcher Schulstraßen wäre eine sinnvolle Ergänzung zu bereits existierenden Tempo-30-Zonen vor vielen Schulen.“ Schulen, Eltern und Kommunen müssten nun gemeinsam überlegen, was sinnvoll sein könne: „Sicherheit hat Vorrang. Elterntaxis haben oft schon überhand genommen. Es tut den Schülerinnen und Schülern oft nur gut, etwas zu Fuß mit ihren Kameraden zu gehen.“

Wenn wegen Streiks kein Schulbus fährt

Darf mein Kind zu Hause bleiben?

Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen (CDU), Vorstandsvorsitzender des NRW-Städtetags, begrüßt die neue Rechtslage ebenfalls: „Die Kommunalpolitik kennt die Situationen und Örtlichkeiten am besten.“ Dort werde abgewogen und ein Kompromiss gefunden: „Daher ist die Entscheidungskompetenz vor Ort gut aufgehoben.“



Zukunftsorte - der Transformationspodcast von Euref und Rheinischer Post Energiewende als globales Projekt

1.0x

15



30



00:00

-32:46



Alle Folgen >

+ ABONNIEREN

Von den Sperrungen betroffen sein können nur lokale Straßen, keine Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit viel Durchgangsverkehr. Es dürfen immer nur zeitweise Sperren verhängt werden, so der Erlass. Sonst würde der Abschnitt seinen Charakter als für die Allgemeinheit zugängliche Straße verlieren. Dabei lässt der Erlass die Möglichkeit offen, die Durchfahrt nicht nur durch ein Schild zu verbieten, sondern auch durch „automatische Sperrelemente“ zu verhindern, etwa durch Schranken und versenkbare Poller, mit denen auch manche Fußgängerzonen bereits geschützt werden. „Durch solche physischen Elemente wird die Sperrung sehr wirksam durchgesetzt und eine regelwidrige Befahrung der Schulstraße verhindert“, heißt es wörtlich in der Vorgabe der Landesregierung.

Anlieger sollen, wie Krischer betont, Ausnahmegenehmigungen für die Durchfahrt erhalten. Dazu können auch Lehrer gehören, insbesondere wenn es einen Schulparkplatz für sie gibt. Es dürfen einjährige Versuche mit dem neuen Verfahren unternommen werden. Vorzugsweise soll das rotumrandete Verbotsschild genutzt werden, das die Durchfahrt für symbolisch gezeigte Autos und Motorräder verbietet mit entsprechender Zeitbegrenzung.

